



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Träger der Kindertagesstätten
In Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

24. Juni 2019

RD-Schr.- LJA – 6/2019

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landeselternausschuss der Kindertagesstätten
in Rheinland-Pfalz
c/o Andreas Winheller
Kaiserstrasse 35
55116 Mainz

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
37-931-5-5 Florian Reinert
Bitte immer angeben! reinert.florian@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 967-228
06131 967-12-228

Impfen – ein Thema für Kitas Informationen für Kinder, Eltern und Beschäftigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die kürzlich bekannt gewordenen Masernfälle im südlichen Rheinland-Pfalz haben deutlich gemacht, dass es noch immer zu Ausbrüchen kommen kann – trotz umfassender Impfprogramme, durch die viele schwere Infektionskrankheiten heutzutage in Deutschland selten geworden sind. Vor allem jüngere Menschen wissen aus eigenem Erleben oft nicht, wie gefährlich zum Beispiel Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Keuchhusten, Kinderlähmung und andere ansteckende Krankheiten sind und wie schnell diese Infektionskrankheiten vor allem unter ungeschützten Personen übertragen werden können.

Dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als Betriebserlaubnisbehörde ist es daher ein wichtiges Anliegen, zum Schutz der Kinder in Kindertagesstätten Informationen zum Thema Impfen zur Verfügung zu stellen und für das Impfen zu werben. Im beiliegenden Informationsblatt finden Sie Informationen und Hinweise zum Thema Impfen für die verschiedenen Zielgruppen in einer Kita: Kinder, Eltern und Beschäftigte.

Ein ausreichender Impfschutz aller Personen ist die wirkungsvollste Präventionsmaßnahme zum Schutz vor bestimmten Infektionskrankheiten. Impfen dient nicht nur dem Schutz der Kinder, Eltern und Beschäftigten.

Impfen schützt jeden!

Den einzelnen selbst, die Familie und darüber hinaus alle Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Placzek

Infoblatt Impfen in Kitas

Kinder

Manche Eltern stellen sich die Frage, warum sie ihre Kinder gegen Infektionskrankheiten impfen lassen sollen, die in Deutschland nur selten oder gar nicht mehr vorkommen. Im Zeitalter von häufigen und weiten Reisen besteht die Möglichkeit, dass diese Infektionskrankheiten übertragen werden. Auch in Deutschland kann es auf dem Boden von Impflücken immer noch zu Ausbrüchen kommen.

Je mehr Menschen bei uns geimpft sind, desto geringer ist das Infektionsrisiko.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/risiken-vorbeugen/impfen/impfschutz/>

Daher ist der Nachweis einer zeitnahen ärztlichen Impfberatung zum Kita-Eintritt in jedem Fall für alle „Kita-Eltern“ verpflichtend (gemäß § 34 Abs. 10a IfSG) und muss der Kita vorgelegt werden.

Kitas müssen ihrerseits personenbezogene Daten an das Gesundheitsamt melden, wenn Eltern oder Sorgeberechtigte – auch auf Nachfrage – keine zeitnahe verpflichtende ärztliche Impfberatung wahrgenommen haben oder diese verweigern. Das Gesundheitsamt kann die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.kindergesundheit-info.de/fuer-fachkraefte/kita/u-untersuchungen/impfen-ein-kita-thema/>

Eltern

Auch Eltern und andere Familienmitglieder sollten durch die eigene Impfung ihren Teil dazu beitragen, sich selbst und alle Kinder in den Kitas vor hochansteckenden sogenannten Kinderkrankheiten wie z. B. Masern zu schützen. Denn wer nicht geimpft ist, kann z. B. Kleinkinder und Säuglinge, die noch keinen ausreichenden Impfschutz haben, anstecken.

Eltern und weitere Familienmitglieder können ihren eigenen Impfstatus bei dem nächsten Arztbesuch überprüfen und sich ggf. impfen lassen oder einen separaten Termin zur Impfberatung vereinbaren.

Auch für den nächsten Elternabend in der Kita könnte Impfen ein Thema sein.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

www.impfen-info.de

<https://mmr-entscheidung.impfen-info.de/>

www.rki.de

<https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/gesundheit-und-pflege/gesundheitliche-versorgung/oeffentlicher-gesundheitsdienst-hygiene-und-infektionsschutz/masern-im-anzug-impfkampagne-2018/>

Ebenso können Sie die Gesundheitsämter bei diesem Thema um Unterstützung bitten.

Beschäftigte

Präventionsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten in Kitas sind ein originäres Thema des Arbeitsschutzes. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Auf Grundlage der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) ist jeder Träger einer Kita verpflichtet, den Beschäftigten ein Angebot zur Komplettierung ihres Impfschutzes gegenüber hochansteckenden sogenannten Kinderkrankheiten wie z. B. Masern zu unterbreiten.

Die Beschäftigten haben ein Recht, dieses Impfangebot abzulehnen. Der Träger sollte allerdings nachweisen können, dass die Beschäftigten das Angebot zur Impfung erhalten haben.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beginn ihrer Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) über die spezifischen Gefährdungen bei der Tätigkeit in Kitas zu unterweisen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der Unfallkasse Rheinland-Pfalz www.ukrlp.de sowie im folgenden Beitrag:

https://www.ukrlp.de/fileadmin/ukrlp/daten/pdf/startseite_internetseite/service/publikationen/ampel/ampel_pdf/55_Ampel.pdf

Kostenübernahme

Die Kosten für die von der Ständigen Impfkommission (StiKo) empfohlenen Impfungen werden von den Krankenkassen im Rahmen des Versicherungsschutzes übernommen. Die Kosten für berufsbedingte Impfungen trägt in der Regel der Arbeitgeber.